

Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2009 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1 . Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2009 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2012 einzuarbeiten.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2009 bis 2012 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2009 bis 2012 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2009 in der Fassung vom 18.08.2008 weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenes Defizit von rd. 9 Mio. € aus. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Darüber hinaus war im Ergebnishaushalt ein Ansatz zu berichtigen, der sich im Entwurf aus unrichtige Eingabe ergeben hat.

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste erläutert.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des Gesamtergebnishaushaltes stellen sich im Haushaltsplanentwurf 2009 nunmehr wie folgt dar:

	2009 bisher	Veränderung	2009 neu
Erträge	621.824.071 €	+ 460.030 €	622.284.101 €
Aufwendungen	- 630.923.300 €	- 918.230 €	- 631.841.530 €
Jahresfehlbetrag	- 9.099.229 €	- 458.200 €	- 9.557.429 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** nunmehr wie folgt dar:

	2009 bisher	Veränderung	2009 neu
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.809.941 €	+ 460.030 €	588.269.971 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 572.828.640 €	- 918.230 €	- 573.746.870 €
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.981.301 €	- 458.200 €	14.523.101 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.869.600 €	- 624.990 €	21.244.610 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 98.662.030 €	- 609.000 €	- 99.271.030 € ¹⁾
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 76.792.430 €	- 1.233.990 €	- 78.026.420 € ¹⁾
Aufnahme von Krediten	62.758.670 €	1.233.990 €	63.992.660 €
Tilgung von Krediten	- 49.739.160 €	0 €	- 49.739.160 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	13.019.510 €	1.233.990 €	14.253.500 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	43.992.660 €
Verpflichtungsermächtigungen	28.426.500 €

¹⁾ Im Gesamtfinanzplan werden die Auszahlungen für Investitionen lediglich in Höhe von 64.059.030 € dargestellt. Der Betrag von 99.271.030 reduziert sich um die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 35.212.000 € aus dem Jahr 2008, die aufgrund eines NSK-Updates im Entwurf des Haushalts 2009 in anderer Form dargestellt worden sind.

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 42,7 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Aus den Beratungen der Ortsbeiräte über den Haushaltsplanentwurf 2009 haben sich Anträge ergeben, Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umzusetzen. Diesen Anträgen wurde in Einzelfällen gefolgt, die entsprechenden Umsetzungen sind in dieser Veränderungsliste enthalten.

Änderungen in der Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2012 ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Aufgabenbereich des Straßenverkehrsamtes (Maßnahmenverschiebung innerhalb 2009 bzw. neue Maßnahmen in den Jahren 2010 ff.).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister